



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

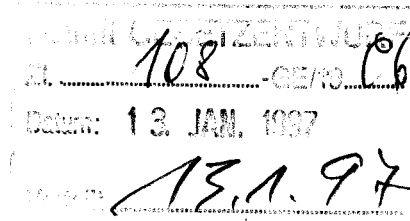
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3746-01/96

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien



Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Austro Control Gesetz -
Begutachtung und Stellungnahme

Schr. d. BMWVK vom 16. Dezember 1996,
GZ PrZI 58 554/3-7/96

13.1.97
Klausgraber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

8. Jänner 1997

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
der Auffassung:**
[Signature]



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft, Verkehr und Kunst

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 3746-01/96

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Austro Control Gesetz -
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 16. Dezember 1996, PrZl 58 554/3-7/96, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Austro Control Gesetz und teilt mit, daß aus der Sicht der dem RH anvertrauten Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

Der RH weist allerdings darauf hin, daß die übermittelten Unterlagen entgegen dem Wortlaut des § 14 BHG keine Hinweise über mögliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte enthielten.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

8. Jänner 1997

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Auffassung:
[Handwritten Signature]